

Stuttgart 20. Mai 2021

An die Eltern der weiterführenden Schule

## Neue Corona-Verordnung – konkrete Öffnungsschritte

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon aus der Presse erfahren haben, wurde am vergangenen Donnerstag, 13. Mai, eine grundlegend neugefasste Corona-Verordnung von der Landesregierung erlassen. Hierin werden nun konkrete Öffnungsschritte in Abhängigkeit von Inzidenzwerten festgeschrieben. Wir haben die nun geltenden Regelungen in folgender Übersicht zusammengefasst:

Sieben-Tages-Inzidenz	Grundschule	Weiterführende Schule	Abschlussklassen (WR 9/10, R 10, BGY J1/J2)
über 165	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fernlernen</li> <li>Notbetreuung für die Klassen 1-7</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wechselunterricht zur Wahrung des Abstands</li> <li>Sport zur Prüfungsvorbereitung in J1 und J2</li> </ul>
zw. 100 und 165	Wechselunterricht zur Wahrung des Abstands		
zw. 50 und 100	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (kein Abstandsgebot)</li> <li>Sport im Freien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wechselunterricht zur Wahrung des Abstands</li> <li>Kontaktarmer Sport im Freien</li> </ul>	
unter 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (kein Abstandsgebot)</li> <li>Sport im Freien</li> <li>Tagesausflüge im Klassenverband</li> </ul>		

Die Erleichterungen treten jeweils nach Verkündung durch das örtliche Gesundheitsamt in Kraft und greifen frühestens am übernächsten Tag, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem jeweiligen Grenzwert gelegen hat. Eine Verschärfung tritt in Kraft, wenn der Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird.

Für alle Stufen gilt weiterhin die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** und zur Durchführung von **zwei Selbsttests pro Woche**.

Details zur Testung finden Sie in einem gesonderten Schreiben (<https://corona.fesst.de/wp-content/uploads/2021/05/Elternbrief-Tests-ab-1904-update-Mai.pdf>). Wir haben unsere Teststrategie dahingehend angepasst, dass alle Klassen der weiterführenden Schule die Tests in der ersten Stunde im Klassenzimmer durchführen. Für die Durchführung des Selbsttests in der FES ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. **Sofern noch nicht geschehen, geben Sie uns diese Einwilligung bitte bis zum Ende der Pfingstferien über Classter** – direkt bei Ihrem nächsten Login werden Sie automatisch dazu aufgefordert. Für Fragen zu Classter stehen wir Ihnen gerne unter [classter-support@fes-stuttgart.de](mailto:classter-support@fes-stuttgart.de) zur Verfügung. Wichtig: Für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen, besteht ein Zutrittsverbot für die Schule. Sollte die Einwilligung nicht vorliegen, müssen wir die Schüler nach Hause schicken!

Für den **Schulbetrieb an der FES Stuttgart** bedeutet die neue Corona-Verordnung nun konkret: Seit dem 13. Mai 2021 liegt die amtlich festgestellte Sieben-Tages-Inzidenz stabil unter 165. Wenn dieser Trend bis zum Mittwoch, den 19. Mai anhält, könnten wir am Freitag die Schule für einen Tag vor den Pfingstferien öffnen. Da diese Öffnung für einen Tag aus unserer Sicht keinen Sinn macht, wird auch der letzte Schultag **vor den Pfingstferien nicht in Präsenz** stattfinden.

Wir hoffen sehr, dass sich der Abwärtstrend der Inzidenz über die Pfingstferien fortsetzt und wir unsere Schülerinnen und Schüler (zumindest im Wechselunterricht) am 7. Juni 2021 wieder an der Schule begrüßen dürfen.

Im Folgenden werden wir Ihnen die beiden Szenarien „Wechselbetrieb“ und „Regelbetrieb“ vorstellen, die jeweils nach den Pfingstferien eintreten könnten. Sie werden spätestens am 2. Juni über unsere Homepage und Classter informiert, in welcher Form der Schulbetrieb dann konkret aufgenommen wird.

## **Wechselunterricht**

Bis zu einer Inzidenz von 100 findet Wechselunterricht statt.

Wir werden den Wechselunterricht folgendermaßen organisieren:

- Wir unterrichten nach geltendem Stundenplan, bei Bedarf mit geringfügigen Anpassungen. Der Nachmittagsunterricht wird in der Regel als Onlineunterricht stattfinden. Die Zeit für den Heimweg wird berücksichtigt.
- Die Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Einteilung wird vom Klassenlehrer vorgenommen. Die beiden Gruppen kommen versetzt an die Schule und werden hybrid unterrichtet:
  - **Gruppe 1**  
kommt in der ersten Woche Montag und Dienstag, in der zweiten Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag.
  - **Gruppe 2**  
kommt in der ersten Woche Mittwoch, Donnerstag, Freitag und in der zweiten Woche Montag und Dienstag.

Der Unterricht wird dabei als Hybridunterricht durchgeführt. Uns ist wichtig, dass bei der Durchführung des Hybridunterrichts ein breiter Gestaltungsspielraum möglich ist. So kann die Onlinegruppe nur phasenweise, z.B. nur für eine Einführung zugeschaltet werden. Es ist auch denkbar, dass die Onlinegruppe in einer Stunde komplett mit Arbeitsaufträgen versorgt wird. Der Lehrer muss definitiv nicht die komplette Unterrichtsstunde im Livestream übertragen! Er darf dies jedoch.

### **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

Ab einer Inzidenz unter 50 ist auch an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg wieder täglich Präsenzunterricht für alle Kinder erlaubt. Dennoch findet der Betrieb dann weiterhin unter Pandemiebedingungen statt. Beim Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird das Abstandsgebot aufgehoben, was bedeutet, dass die gesamte Klasse wieder Unterricht im vollen Umfang der Stundentafel hat. Eine Durchmischung der Klassen ist jedoch weiterhin nicht möglich, was zu geringfügigen Änderungen in der Unterrichtsorganisation führen kann.

In diesem Fall wird auch wieder der Mensabetrieb aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch nur dann an der Schule Mittag essen, wenn sie Nachmittagsunterricht haben.

Wir werden weiterhin darauf achten, dass das Abstandsgebot außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände eingehalten wird.

Im Klassenverband können wieder eintägige Lerngänge stattfinden. Damit wird auch unsere Außenstelle Winterbach wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Wir bitten Sie, den **wöchentlichen Eltern-Putzdienst** nach den Pfingstferien wieder aufzunehmen, sofern Wechselunterricht oder Regelbetrieb stattfinden kann. Bitte vergessen Sie nicht, dass dann auch für Sie die Testpflicht besteht.

### **Prüfungstage**

An den Tagen der schriftlichen Abschlussprüfungen (Dienstag 08.06., Donnerstag 10.06., Dienstag 15.06., Freitag 18.06.) findet für Werkrealschule und Realschule kein Präsenzunterricht, sondern Lernen mit Aufgaben statt, die in Teams zur Verfügung gestellt werden. Für das berufliche Gymnasium findet an diesen Tagen jedoch Unterricht statt. Trotz möglichem Präsenzunterricht bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause. Diese Maßnahme ist wegen den besonderen Aufsichtsregelungen und der hohen Anzahl an Prüfungsklassen notwendig, die an diesen vier Prüfungstagen einen Großteil der Lehrkräfte für die Aufsichten bindet.

Unser pädagogisches Anliegen ist es, eine ausgewogene Balance zwischen Wiederankommen an der Schule und noch notwendigen Leistungsfeststellungen zu finden.

Nun wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest und eine bewahrte Ferienzeit. Wir danken Ihnen herzlich für alle Geduld und Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit. Wir freuen uns, die Kinder nach den Pfingstferien in der Schule wiederzusehen.

Viele Grüße aus dem Schulleitungsteam

Carmen Behling, Peter Döbler und Bennet Hagenlocher